

Bemerkungen.

Zürich. In den von der Maul- und Klauenseuche infizierten Ställen befinden sich 121 Stück Vieh. Die Infektionen lassen sich im Allgemeinen, namentlich aber im Bezirk Winterthur, auf Weiterverbreitung von Stall zu Stall zurückführen. In die Bezirke Zürich und Affoltern wurde die Seuche durch Handelsvieh aus Bremgarten und in den Bezirk Pfäffikon ebenfalls durch solches aus Konstanz eingeschleppt.

Bern. Ein Fall von Hundswuthverdacht in Goldbach, Gemeinde Lützelflüh (Amtsbezirk Trachselwald).

Luzern. Die verseuchten Ställe enthalten 100 Stück Vieh; die Verschleppung erfolgte durch Handelsvieh aus den Kantonen Schwyz und Aargau.

Freiburg. Nach Soring wurde die Maul- und Klauenseuche durch eine in Romont angekaufte Kuh aus Hennens, wohin die Seuche aus Billens eingeschleppt worden war, verbreitet; der Ursprung des Seuchfalles in Ueberstorf (Hostettlen) ist nicht ermittelt. In sämtlichen infizierten Ställen befinden sich 45 Stück Vieh. — Ein Fall von Milzbrand in Bösing (Sensebezirk).

Basel-Landschaft. Die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche erfolgte durch den Viehhandel.

Schaffhausen. Nach Wilchingen wurde die Maul- und Klauenseuche durch einen Transport Rindvieh aus Konstanz eingeschleppt.

Aargau. Die meisten Fälle von Maul- und Klauenseuche entstanden durch Berührung mit infizierter Viehwaare auf Viehmärkten.

Thurgau. Als Ursache der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche wird aus Süddeutschland importirtes Handelsvieh bezeichnet.

Wallis. In den von der Maul- und Klauenseuche infizierten Ställen sind 14 Stück Vieh erkrankt.

Genf. Die Maul- und Klauenseuche wurde durch einen Transport Schweine aus dem Pays de Gex nach Meyrin und von da nach Russin verschleppt.

Laut dem neuesten Ausweis über den Stand der Thierseuchen in **Tyrol** und **Vorarlberg** herrschte die Maul- und Klauenseuche in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember noch in 22 Höfen mit zusammen 63 Stück Vieh.

Das Wochenbülletin von **Italien** vom 19. bis 25. November notirt circa 300 Fälle von Maul- und Klauenseuche.

Bern, den 18. Dezember 1883.

**Schweizerisches
Handels- und Landwirthschaftsdepartement,
Abtheilung Landwirthschaft.**



I n s e r a t e .



Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Generalversammlung der **Gotthardbahn** hat durch Beschluß vom 24. November 1883 die Verwaltung der Gesellschaft ermächtigt, ein **4%iges Anleihen bis zum Gesamtbetrag von ein hundert Millionen Franken** aufzunehmen, in der Meinung, daß davon **94 1/2 Millionen Franken** zur Konvertirung oder Rückzahlung der jetzt bestehenden **5% Anleihen** verwendet werden sollen.

Diese sind:

- a. das Anleihen von 74 Millionen Franken, wofür am 13. Mai 1879 ein Pfandrecht ersten Ranges auf die Linien Immensee-Biasca-Bellinzona-Locarno, Cadenazzo-Pino und Lugano-Chiasso bestellt worden ist;

Bemerkungen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	65
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.12.1883
Date	
Data	
Seite	1008-1009
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 154

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.